

## Anmeldung für die Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)

Ich melde meinen Sohn/meine Tochter für den Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur an und verpflichte mich, für einen regelmässigen Kursbesuch zu sorgen. Die Anmeldung gilt für die 1. Klasse bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit. Eine Abmeldung durch die Eltern ist in der Regel nur auf Ende eines Schuljahres möglich und hat schriftlich beim Schulkoordinator oder der Schulkoordinatorin zu erfolgen. Der Kurs ist möglicherweise nicht unentgeltlich, Informationen erteilt die griechische Koordinations-stelle (vgl. die Adresse auf der Rückseite des Formulars).

Name und Vorname der Schülerin / des Schülers: .....

Geburtsdatum: .....



besucht zur Zeit die Klasse: .....Schulhaus: .....

Name der/des Schweizer Klassenlehrerin/Klassenlehrer: .....

Name der Eltern: .....

Strasse und Hausnummer: .....

Postleitzahl: ..... Wohnort: ..... Tel: .....

Datum: ..... Unterschrift der Eltern: .....

Bitte zutreffendes ankreuzen: Primarstufe  Sekundarstufe

Dieses Formular ist der Schulleitung zur Weiterleitung abzugeben oder direkt an die aufgeführte Adresse (siehe Rückseite des Formulars) zu schicken.

Liebe Eltern

Vom 1. Schuljahr an hat Ihr Kind die Möglichkeit, Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur zu besuchen. In diesen Kursen erweitern die Kinder ihre Kenntnisse in ihrer Erstsprache und in ihrer Herkunftskultur. Gute Kenntnisse der Erstsprache sind beim Deutschlernen, für den Aufbau der eigenen Identität, für den Kontakt mit den Verwandten und für eine allfällige Rückkehr von grosser Bedeutung. Wir empfehlen Ihnen deshalb, Ihr Kind zum Kursbesuch anzumelden.

Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern

Anmeldeformulare für Kurse in griechischer Sprache und Kultur sind an folgende Adresse zu schicken:

**HSK-Unterricht Griechische Gemeinde Bern**

Frau Sofia Paschalinou

Kalcheggweg 20A, 3006 Bern

079 434 84 87, [griechische-schule-bern@mail.ch](mailto:griechische-schule-bern@mail.ch)

---

**Hinweise an die Eltern:**

1. Träger der Kurse sind Konsulate, Botschaften oder private Trägerschaften.
2. Der Kursbesuch ist freiwillig, wird aber empfohlen.
3. Die Kurse beginnen bei Schuljahresbeginn.
4. Sie umfassen höchstens 3 Lektionen pro Woche und finden in den Schulhäusern statt.
5. HSK-Kurse werden ab Kindergartenalter, ab 1. oder ab 2. Schuljahr angeboten. Sie finden in der Regel in der unterrichtsfreien Zeit statt.
6. Die Träger der Kurse informieren die Eltern direkt über die Kurszeiten und Kursorte.
7. Die Kinder, die die Kurse besuchen, erhalten einen Bericht für ihre Leistungen in den Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK). Der Bericht wird von den HSK-Lehrkräften für Schülerinnen und Schüler der Primarstufe einmal pro Jahr und für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe zweimal pro Jahr an die Klassenlehrkraft weitergegeben, die ihn dann der Dokumentenmappe beilegt.